



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Massenaustreibung deutscher Kolonisten in Rio Grande do Sul

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die Massenausreibung deutscher Kolonisten in Rio Grande do Sul



Unde der neunziger Jahre unternahm die Regierung des Brasilstaates Rio Grande do Sul eine sogenannte Landbereinigung, deren Zweck ursprünglich dahin verstanden wurde, daß die in vielen Teilen des Staates sehr unsichern und unklaren ländlichen Besitzverhältnisse geregelt werden sollten. Die Nachrichten, die über das Ergebnis dieser Landbereinigung eintrafen, ließen aber bald erkennen, daß es sich nicht um eine Regelung unklarer Verhältnisse gehandelt hat, sondern um einen offiziell organisierten Raubzug gegen den deutschredenden Teil der Kolonisten. Es sind Rechtsverletzungen begangen worden, die jedem fast unbegreiflich erscheinen werden, der an die gesicherten Grundbesitzverhältnisse in den europäischen und den nordamerikanischen Kulturländern gewöhnt ist. Die Regierung begann ihre Arbeit damit, daß sie Landkommissionen nach den deutschen Kolonien sandte. Schon das war auffällig. Denn gerade in den Kolonien lebte man allgemein der Überzeugung, einen durch rechtskräftige Dokumente gesicherten Besitzstand zu haben. Denn sie waren ja teils von der Zentralregierung zu Rio de Janeiro, teils von der Provinzial- und spätern Staatsregierung von Rio Grande do Sul und teils von Privatleuten unter der Oberaufsicht der Regierung gegründet und besiedelt worden. Auch besaßen die Kolonisten rechtskräftig ausgestellte und von der Provinzial- oder der Staatsregierung unterzeichnete und legalisierte Besitztitel.

Grenzstreitigkeiten waren zwar in allen drei Arten von Kolonien häufig genug vorgekommen, weil manche brasilianischen Feldmesser leichtsinnig und unzuverlässig gearbeitet und die Grenzen falsch gelegt hatten. Aber dergleichen ärgerliche Vorkommnisse waren regelmäßig durch Neuvermessungen beigelegt worden. Und war es dabei auch selten ohne unliebsame Grenzverschiebungen

abgegangen, so war doch das Landeigentum als solches niemals von irgend-einer Behörde angezweifelt worden, einige Fälle ausgenommen, wo bei Privatkolonisation außer dem Landverkäufer noch andre Personen auf ein besiedeltes Gebiet Besitzansprüche geltend zu machen in der Lage waren. Der Verkäufer hatte in solchem Falle einen scheinbar unanfechtbaren Besitztitel vorweisen können; nachdem das Land besiedelt worden war, meldete sich aber unvermutet ein anderer Eigentümer mit ältern Besitzrechten. Der Fiskus hatte oft Land vergeben, das schon früher einmal vergeben worden war. Die ersten Landerwerber hatten ihr Grundstück nicht bewohnt oder die Grenzen nicht festgelegt gehabt. Kataster gab es nicht, und so kam leicht der Irrtum vor, daß schon vergebne Latifundien nach Jahren nochmals ganz oder teilweise vergeben wurden. Diesen Wirrwarr zu regeln, das wäre sicher ein löbliches Unternehmen gewesen. Und diesen Zweck schrieb man darum der Landvereinigung zu.

Man war deshalb zunächst sehr überrascht, als die Landkommissionen ausgedehnte Landgebiete mit Tausenden von Kolonistengrundstücken für Staatseigentum erklärten, das die deutschen Bauern dem Fiskus gestohlen hätten. Es handelte sich um Privatkolonien, die im Laufe der letzten Jahrzehnte besiedelt worden waren. Daß dabei mancher Landschwindel getrieben worden war, konnte Kennern der Verhältnisse kaum zweifelhaft sein. Aber die deutschen Bauern hatten beim Kaufe ihr gutes Geld in gutem Glauben hergegeben. Auch waren sie gewißigt genug, kein Land zu kaufen, für das die Regierungsorgane nicht rechtskräftige Besitztitel ausstellten. Diese waren in jedem Falle vorhanden. Die Regierung konnte unmöglich Land für Staatseigentum erklären, für das sie selbst den Inhabern Besitztitel ausgemacht hatte. War ein Betrug, ein Landdiebstahl vorgekommen, so konnte er nur von den Verkäufern und den Regierungsbeamten begangen worden sein, die den Kolonisten den Landpreis abgenommen und den Landkauf legalisiert hatten. Das lag so klar zutage, daß ein Zweifel gar nicht aufkommen konnte; aber die Regierung blieb dabei, daß die Kolonisten die Betrüger seien, und stellte es als einen besondern Akt der Gnade und Nachsicht hin, daß sie ihnen erlauben wolle, die okkupierten Grundstücke nochmals von ihr, der Regierung, käuflich zu erwerben. Wer nicht zahle, solle ausgetrieben werden. Da nur gegen Deutschbrasilianer in dieser Form vorgegangen wurde, so stellte sich das Ganze mehr und mehr als ein Ausfluß der stark nativistischen deutschfeindlichen Strömung dar, die gerade in den obern Verwaltungskreisen herrschte. Daneben spielte auch Raubsucht eine Rolle. Man wußte, daß die meisten Kolonisten Ersparnisse aufgesammelt hatten und lieber ihre Grundstücke nochmals bezahlen als sich austreiben lassen würden. Es handelte sich um ein ganz gewöhnliches Erpressungsmanöver, und konnte jemand nicht den vollen Kaufpreis auf einmal erlegen, so nahm man auch mit Abschlagszahlungen vorlieb.

Viele durch Drohungen eingeschüchterte Kolonisten zahlten, andre wollten oder konnten das nicht und wurden aus ihrem Besitz vertrieben. Und damit

ersteht die erste Rechtsfrage: mußte die Regierung, falls sie überzeugt war, daß ihr Staatsland entfremdet sei, nicht angesichts der von den Kolonisten eingereichten rechtskräftigen Besizdokumente eine Untersuchung darüber einleiten, auf welche Weise unter diese Dokumente Siegel und Unterschrift der Regierungsorgane gekommen sei? In einem modernen Rechts- und Kulturstaate wäre dies sicher die erste Maßregel gewesen. Die riograndenser Regierung aber hat gerade über diesen skandalösen Vorgang auch nicht die geringste Untersuchung eingeleitet. Die Landschwindler, die im Verein mit Regierungsbeamten den Kolonisten ihr Geld abgenommen hatten, sind vollständig unbehelligt geblieben. Dieses sehr verdächtige Verhalten bestätigt, daß es sich um eine offiziell eingeleitete systematische Erpressung handelte, bei der man es auf die Ersparnisse der Kolonisten abgesehen hatte.

Und nun eine andre Frage. Konnten die Kolonisten nicht den Schutz der Gerichte gegen den Fiskus anrufen? Ja und nein, wie man will. Genügt hätte es nichts, aber viel, vielleicht mehr gekostet, als die meisten immerhin nur sehr mäßig begüterten Kolonisten hätten bezahlen können. Wenn man die Rechtszustände in Rio Grande do Sul verstehen will, muß man sich die Verfassung und Gesetzgebung des Staates in den Hauptzügen vergegenwärtigen. In Widerspruch zu der brasilianischen Bundesverfassung wird Rio Grande do Sul von seinem Staatspräsidenten diktatorisch regiert. Die Tatsache ist noch kürzlich im Nationalkongreß zu Rio de Janeiro klar dargetan worden und hat nicht widerlegt werden können. Es gibt zwar für Rio Grande do Sul eine staatliche Volksvertretung, *assembléa* genannt, aber diese hat verfassungsgemäß nicht das Recht der eignen Initiative. Sie kann aus eigener Machtvollkommenheit keine Beschlüsse fassen, nach denen sich die Staatsregierung zu richten hätte, sondern ist vielmehr eine rein beratende, ja oder nein (bisher immer ja) sagende Körperschaft. Die Regierung legt die Gesetzesentwürfe vor, an denen ohne ihre Zustimmung nichts geändert wird. Ähnlich ist das Gerichtswesen im Staate auf das diktatorische Bedürfnis zugeschnitten. Es entbehrt der Grundlagen zu freier unabhängiger Entscheidung von Rechtsfragen, denen die Regierung irgendeine bestimmte Lösung geben will.

Um diesen Rechtszustand an einem Beispiele zu kennzeichnen, sei der folgende Fall kurz dargelegt. Es gibt wie in andern Ländern eine staatliche Depositenkasse, die Geldeinlagen in Empfang nimmt, die Privatpersonen nach Gesetzesvorschrift bei bestimmten Gelegenheiten zu machen haben. Nun wohl, der vom Staat ernannte und angestellte Leiter dieser Depositenkasse zu Porto Alegre entnahm ihr eine Summe von mehr als 100 000 Mark, gab sie zu Privat Zwecken aus und nahm sich schließlich das Leben. Nun entstand die schon an sich eigentümliche Frage: wem hatte er den Betrag entwendet, dem Staate oder den Hinterlegern des Geldes? Diese sagten natürlich entrüstet: wir haben das Geld der staatlichen Depositenkasse anvertraut und folglich von dieser zurückzuverlangen. Die Regierung entschied: der Depositär hat die

Hinterleger bestohlen, folglich haben diese den Verlust proportionell zu tragen. Diese überraschende Entscheidung wurde von den betroffenen natürlich zunächst nicht angenommen. Es wurden die Gerichte angerufen, und diese entschieden kaltblütig im Sinne der staatlichen Autorität: wenn der Depositär stiehlt, so geht das den Staat nichts an; denn er hat nicht Staatsgelder gestohlen, sondern Beträge, die Privatpersonen bei ihm eingezahlt hatten. Diese haben also den Verlust zu tragen. Welches Vertrauen kann ein so vom Staate abhängiges Gerichtswesen einflößen? Der Wille der Regierung genügte, einen Diebstahl an der staatlichen Depositentkasse auf die abzuwälzen, die gesetzlich genötigt waren, ihr Geld dieser Kasse anzuvertrauen. Dabei genügt es, einen Blick auf frühere Budgetabschlüsse zu werfen, wenn man erkennen will, daß bare Depositeneingänge wie -ausgänge unter den Einnahmen und den Ausgaben des Staates verzeichnet stehn. Die Depositengelder wurden der Staatshauptkasse zugeführt.

Die Anführung dieses Beispiels tut dar, wie wenig Aussichten die geschädigten Kolonisten hatten, in einem Prozesse gegen den Fiskus zu ihrem Rechte zu kommen. Dieser Weg wurde also kaum ernstlich von ihnen erwogen, geschweige denn betreten. Die Landkommissionen hatten sich in acht genommen, irgendeinen Ausländer seines Grundeigentums für verlustig zu erklären, denn konsuläre Intervention hätte einen öffentlichen Skandal verursacht. Die deutsch-brasilianischen Bauern fingen sowieso an, über Vergewaltigung zu schreien, und um den Lärm zu übertönen, wurde im nativistischen Lager ein noch viel lauterer Geschrei über die deutsche Gefahr in Gang erhalten. Dieses Thema war in ganz Brasilien Mode geworden, es fiel also nicht auf, daß es in Rio Grande do Sul besonders lebhaft erörtert wurde. Auch wurden nativistische Zeitungen in deutscher Sprache gegründet und von der Regierung unterstützt, die keinen andern Zweck hatten als den, gegen die Interessen des Deutschtums zu schreiben und die Landbereinigungsfrage nach Möglichkeit zu verwirren und in falschem Lichte zu zeigen.

Im Jahre 1902 begann der Landbereinigungsskandal nach Europa hinüber zu dringen und die Presse Deutschlands zu beschäftigen. Das war der rio-grandenser Regierung unangenehm. Sie wollte gerade wegen Aufnahme einer 20 Millionen-Anleihe mit Auslandsmärkten Unterhandlungen anknüpfen, und da wäre ihr eine Aufdeckung der in Rio Grande do Sul herrschenden Rechtszustände sehr ungelegen gekommen. Damit erklärt sich ihr plötzliches Einlenken zu Anfang des Jahres 1903. Es erschienen Erlasse, die scheinbar, d. i. dem Wortlaute nach die ganze Landbereinigung rückgängig machten. Die Kolonisten sollten ihr Land behalten, und wer es zum zweitenmal bezahlt hatte, sollte zwar nicht sein Geld, aber doch eine Entschädigung in devolutom Lande bekommen. Die erpreßten Summen zurückzuzahlen — das fiel der Regierung nicht ein, deren Presse trotzdem die Milde und die Langmut der Staatsbehörde pries. Die ausgeplünderten Kolonisten aber waren schließlich meist froh, daß

die Sache so glimpflich ablaufe. Denn schließlich war es ja von alters her Sitte bei den deutschbrasilianischen Bauern, gemachte Ersparnisse, sobald diese eine gewisse Höhe erreicht hatten, in Landkäufen anzulegen, die zu Niederlassungen für die meist zahlreiche Nachkommenschaft dienen konnten.

Die Regierung hat aber ihre Erlasse unausgeführt gelassen und die darin enthaltenen Versprechungen nicht erfüllt. Vom Rio Guaporé bei Montenegro wird gemeldet, daß achthundert Koloniegrundstücke, die deutschen Bauern weggenommen worden waren, nicht nur nicht den rechtmäßigen Eigentümern zurückgegeben, sondern im Gegenteil mit italienischen Ansiedlern besetzt worden sind. Gerade in der letzten Zeit aber ist das Geschrei über die deutsche Gefahr so übertrieben von Rio Grande do Sul her ertönt, daß der Zusammenhang zwischen diesem Lärm und der systematischen Ausplünderung deutscher Kolonisten greifbar wird. Herr von Holleben, der Vizepräsident der Deutschen Kolonialgesellschaft, der kürzlich die Absicht hatte, Südbrazilien zu bereisen, sah sich, noch bevor er den Fuß auf riograndenser Boden gesetzt hatte, Äußerungen einer Deutschfeindlichkeit gegenüber, die ihm verrieten, daß eine Bereisung der deutschen Kolonien zwecklos sei. Wenn der Nativismus solche Blüten trieb, so hörte Rio Grande do Sul sowieso auf, ein empfehlenswertes Auswanderungsziel zu sein, und hatte kein kolonialisatorisches Interesse mehr für ihn.

Es ist ohne weiteres klar, daß angesichts der in Rio Grande do Sul herrschenden Rechtsunsicherheit von der Ablenkung eines Teiles der deutschen Auswanderung dorthin nicht weiter die Rede sein kann. Auf den in ganz Brazilien blühenden Nativismus haben zudem die auswandernden Scharen selbst schon die richtige Antwort gegeben, indem sie einfach das Land mieden. Die Einwanderungsstatistik Brasiliens redet nach dieser Richtung hin eine so deutliche Sprache, daß hier der zahlenmäßige Beweis folgen mag, wie zugleich mit der zunehmenden Fremdenfeindlichkeit in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre die Einwanderung mehr und mehr einschrumpfte.

Die Einwanderung in Brasilien

Jahr	Gesamtzahl	Deutsche	Jahr	Gesamtzahl	Deutsche
1855 bis 1880	380 335	35 644	1893	134 805	1 368
1881	11 054	1 851	1894	60 200	790
1882	27 197	1 538	1895	169 524	973
1883	28 670	1 690	1896	144 839	666
1884	20 087	1 240	1897	99 693	607
1885	30 135	2 846	1898	40 940	566
1886	25 741	2 414	1899	85 130	252
1887	54 990	1 147	1900	29 121	88
1888	131 745	782	1901	76 292	816
1889	65 167	1 903	1902	40 794	992
1890	105 100	4 812	1903	19 642	903
1891	216 659	5 285	1904	12 447	563
1892	86 269	800	1905	?	333

Die Gesamteinwanderung ist also von 216659 Personen im Jahre 1891 auf 12447 im Jahre 1904 herabgegangen, und der Hauptteil sind Südeuropäer, die auf Kosten des Staates São Paulo als Plantagenarbeiter nach der Kaffezone von Santos gingen. Die deutsche Einwanderung sank von 5285 Seelen im Jahre 1891 auf 88 Seelen im Jahre 1900 und wäre so geringfügig geblieben, wenn nicht Herr Dr. Herrmann Meyer in Rio Grande do Sul und ganz besonders die Hanseatische Kolonisationsgesellschaft in Santa Catharina durch ihre Unternehmungen und Siedlungen dem gänzlichen Versiegen der Einwanderung vorgebeugt hätten. Die Arbeit dieser beiden kolonisatorischen Unternehmungen ist gleichwohl undankbar genug geblieben, denn die Zahl der Personen, die sich wirklich in deren Siedlungen niedergelassen haben, ist noch geringer als die schon so geringe Zahl der deutschen Einwanderer.

Übrigens ist es interessant, zu vernehmen, daß sich allen vorliegenden Berichten zufolge eine feindselige Stimmung der riograndenser Bevölkerung gegen das Deutschtum nicht feststellen läßt. Die ganze Landbereinigung und die sie begleitende Deutschenhege sind also auf Rechnung einer Anzahl Nativisten zu setzen, die in den Repartitionen der Staatsregierung maßgebenden Einfluß ausüben. Die ausgeraubten Kolonisten sind, wie schon erwähnt worden ist, durchweg Deutschbrasilianer, d. i. meist geborne, teilweise naturalisierte Landesbürger. Das Deutsche Reich, die deutschen Konsulate konnten und können also nichts für die Leute tun. Die reichsdeutsche Presse aber wird nicht verfehlen, sich der geschädigten Sprach- und Stammgenossen anzunehmen und das raublüchtige Beamtengelichter, das sie um ihre sauer erworbenen Ersparnisse bringt, der Verachtung der Welt preiszugeben.



Bleibendes und Vergängliches in der Kriegsführung



Is die russischen Waffen jüngst in der Mandschurei fortwährend vom Unglück verfolgt wurden, sind mit Recht neben vielem andern auch die fehlerhaften Anschauungen über Kriegsführung im großen und die veraltete Taktik als Ursachen bezeichnet worden, die den Niedergang der stolzen Kriegsmacht des Zarenreichs verschuldet haben. Wo immer eine Armee auf den Schlachtfeldern unterlag, ist die Ursache neben fehlenden moralischen Eigenschaften, innern Schäden und schlechter Bewaffnung in der mangelhaften Schulung der Führer und der Truppe zu suchen, so 1870 bei den Franzosen, 1866 und zum Teil auch 1859 bei den Österreichern, so vor allem 1806 bei der preußischen Armee. Über diesen ihren einzigen unglücklichen Waffengang, der jetzt um hundert Jahre zurückliegt, sind kürzlich zwei Veröffentlichungen von großer Bedeutung erschienen. General der Infanterie